

DIN EN 12211

ICS 91.060.50

Ersatz für
DIN EN 12211:2000-12**Fenster und Türen –
Widerstand gegen Windlast –
Prüfverfahren;
Deutsche Fassung EN 12211:2016**

Windows and doors –
Resistance to wind load –
Test method;
German version EN 12211:2016

Fenêtres et portes –
Résistance au vent –
Méthode d'essai;
Version allemande EN 12211:2016

Gesamtumfang 17 Seiten

DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 12211:2016) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 33 „Türen, Tore, Fenster, Abschlüsse, Baubeschläge und Vorhangfassaden“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom AFNOR (Frankreich) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Gremium ist der Arbeitsausschuss NA 005-09-01 AA „Türen, Tore, Fenster, Abschlüsse, Baubeschläge und Vorhangfassaden“ im DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau).

Änderungen

Gegenüber DIN EN 12211:2000-12 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Abschnitt 3: Aufnahme des Begriffs „geschlossener Zustand (Schließzustand)“;
- b) Unterabschnitt 3.2: Vereinfachung der Definition von „Prüfdruck“;
- c) Unterabschnitt 5.4: Überarbeitung der Definition von „Fehlergrenze“;
- d) Unterabschnitt 7.1: Aufnahme von „geschlossener Zustand (Schließzustand)“;
- e) Abschnitt 8: Aufnahme einer Beschreibung des Prüfkörpers;
- f) Anhang A: Die Bilder wurden neu nummeriert;
- g) Anhang A: Überarbeitung von A.1 und A.2;
- h) Anhang A: Aufnahme von Bild A.4 (neu) - Messpunkte an einflügeligen und zweiflügeligen Türen (Beispiel);
- i) Anhang B: Überarbeitung von Bild B.1.

Frühere Ausgaben

DIN 18055-2: 1973-08
DIN EN 77: 1981-01
DIN 18055: 1981-10, 2014-11
DIN EN 12211: 2000-12

Deutsche Fassung

Fenster und Türen —
Widerstand gegen Windlast —
Prüfverfahren

Windows and doors —
Resistance to wind load —
Test method

Fenêtres et portes —
Résistance au vent —
Méthode d'essai

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 9. Januar 2016 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN-CENELEC oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort.....	3
1 Anwendungsbereich.....	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe	4
4 Kurzbeschreibung der Prüfung.....	5
5 Prüfeinrichtung	5
6 Vorbereitung des Prüfkörpers.....	6
6.1 Prüfaufbau.....	6
6.2 Anbringen der Messvorrichtungen zur Bestimmung der frontalen Durchbiegung	6
7 Prüfverfahren.....	6
7.1 Vorbereitungen.....	6
7.2 Prüfung der Durchbiegung.....	7
7.2.1 Allgemeines.....	7
7.2.2 Positiver Druck	7
7.2.3 Negativer Druck.....	7
7.3 Prüfung bei wiederholtem Druck	7
7.4 Sicherheitsprüfung	7
8 Durchbiegung	8
9 Wiederholter Druck	8
10 Sicherheitsprüfung	8
11 Prüfbericht	8
Anhang A (informativ) Messungen der Durchbiegung.....	10
Anhang B (informativ) Prüffolge für die Prüfung der Widerstandsfähigkeit bei Windlast.....	14
Literaturhinweise	15

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (EN 12211:2016) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 33 „Türen, Tore, Fenster, Abschlüsse, Baubeschläge und Vorhangfassaden“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom AFNOR gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis September 2016, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis September 2016 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN [und/oder CENELEC] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument ersetzt EN 12211:2000.

Die Überarbeitung dieser Europäischen Norm dient ausschließlich der Präzisierung des Prüfverfahrens; bestehende, nach EN 12211:2000 erzielte Prüfergebnisse sind davon nicht betroffen.

Diese Europäische Norm ist Teil einer Normenreihe für Fenster und Türen.

Gegenüber EN 12211:2000 wurden die folgenden wesentlichen Änderungen vorgenommen:

- a) Abschnitt 3: Aufnahme des Begriffs „geschlossener Zustand (Schließzustand)“;
- b) Unterabschnitt 3.2: Vereinfachung der Definition von „Prüfdruck“;
- c) Unterabschnitt 5.4: Überarbeitung der Definition von „Fehlergrenze“;
- d) Unterabschnitt 7.1: Aufnahme von „geschlossener Zustand (Schließzustand)“;
- e) Abschnitt 11: Aufnahme einer Beschreibung des Prüfkörpers;
- f) Anhang A: Die Bilder wurden neu nummeriert;
- g) Anhang A: Überarbeitung von A.1 und A.2;
- h) Anhang A: Aufnahme von Bild A.4 (neu) - Messpunkte an einflügeligen und zweiflügeligen Türen (Beispiel);
- i) Anhang B: Überarbeitung von Bild B.1.

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm legt das Prüfverfahren zur Bestimmung der Widerstandsfähigkeit bei Windlast von vollständig zusammengebauten Fenstern und Türen aller Werkstoffe unter Einwirkung von positiven und negativen Prüfdrücken fest.

Das Prüfverfahren berücksichtigt die Nutzungsbedingungen von Fenstern und Türen, die in Übereinstimmung mit den Festlegungen des Herstellers und den Anforderungen der entsprechenden Europäischen Normen und Regelwerke der Baupraxis eingebaut werden.

Diese Europäische Norm gilt nicht für Fugen, die zwischen dem Fenster- bzw. Türrahmen und dem Baukörper liegen.

Die Bewertung der Glasfestigkeit ist nicht Gegenstand dieser Europäischen Norm.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente, die in diesem Dokument teilweise oder als Ganzes zitiert werden, sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 1026, *Fenster und Türen — Luftdurchlässigkeit — Prüfverfahren*

EN 12519, *Fenster und Türen — Terminologie*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe nach EN 12519 und die folgenden Begriffe.

3.1 geschlossener Zustand (Schließzustand)

3.1.1 geschlossen

die beweglichen Teile liegen derart an oder in den befestigten Teilen, dass sie verriegelt (eingerastet und/oder verschlossen) werden können

3.1.2 verriegelt

der bewegliche Teil wird entsprechend mindestens einer der beiden nachfolgend aufgeführten Möglichkeiten an einem oder mehreren Punkten festgehalten

3.1.2.1 eingerastet

der bewegliche Teil hat sich in die geschlossene Position zurückbewegt und wird entweder durch

- a) einen Schnäpper oder
- b) einen Rollenschnäpper oder
- c) eine Falle

festgehalten

3.1.2.2 verschlossen

der bewegliche Teil wird in der geschlossenen Position durch weitere Vorgänge (z. B. Betätigung eines Griffs, oder eines Schlüssels oder durch automatische oder elektronische Vorrichtungen) zusätzlich